

Methodenangemessene Gütekriterien in der qualitativ-interpretativen Forschung

Flick, Uwe

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Flick, U. (1987). Methodenangemessene Gütekriterien in der qualitativ-interpretativen Forschung. In J. Bergold, & U. Flick (Hrsg.), *Ein-Sichten: Zugänge zur Sicht des Subjekts mittels qualitativer Forschung* (S. 247-262). Tübingen: dgvt-Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-25865>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Methodenangemessene Gütekriterien in der qualitativ-interpretativen Forschung

Zusammenfassung:

Ziele dieses Beitrages sind Darstellung und vergleichende Diskussion verschiedener Strategien zur Absicherung von Daten und Interpretationen bei der Anwendung qualitativ-interpretativer Verfahren: Kodifizierte Vorgehensweisen bei der Interpretation, kommunikative sowie Handlungsvalidierung und schließlich die Triangulation verschiedener Methoden sollen dazu beitragen, qualitative Verfahren und ihre Resultate vom Vorwurf des Spekulativen und Beliebigen zu befreien. Mit dieser Darstellung sollen Vorarbeiten für die Formulierung methodischer Standards geleistet werden, die qualitativen Methoden eher gerecht werden können als etwa die herkömmlichen Gütekriterien im klassisch-testtheoretischen Sinne.

Einleitung

Die in diesem Band versammelten methodischen Zugänge zur Sicht des Subjekts lassen sich ausnahmslos den qualitativ-interpretativen Verfahren zurechnen. Deshalb sollen im folgenden Beitrag einige Fragen diskutiert werden, die für die weitere Anwendung, aber auch Etablierung der vorgestellten Strategien der Erforschung subjektiver Sichtweisen von zentraler Bedeutung sein dürften: Wie lassen sich auf solche Weise erhaltene Daten und Interpretationen gegen den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit absichern? Wie befreit der Forscher sich und sein Vorgehen vom Eindruck des Spekulativen? Wie kann er gewährleisten, daß nicht nur seine Ergebnisse plausibel erscheinen, sondern auch der Weg, den er dorthin beschritten hat, in seinen einzelnen Schritten nachvollziehbar, kommunizierbar und auch gegebenenfalls durch andere Forscher replizierbar ist? Welche Kriterien und Strategien bieten sich dabei an?

Zu diesem Zweck sollen einige der hierzu entwickelten Vorstellungen zusammengetragen werden und zu einem – mehr oder minder – einheitlichen Bild verdichtet werden. Dabei wird in doppelter Hinsicht vom Leitgedanken der *Gegenstandsangemessenheit* ausgegangen: Nicht nur die Methoden sollten dem erforschten Gegenstand angemessen sein, sondern auch die Kriterien der Bewertung sollten den eingesetzten Methoden gerecht werden können (vgl. hierzu auch Flick, 1986). Deshalb ist Ziel der folgenden Ausführungen weniger, die im Kontext quantitativer Forschung verwendeten Gütekriterien (Validität, Reliabilität, Objektivität), die dort auch schon aus einem anderen Bereich – der Testpsychologie – übernommen wurden, ein weiteres Mal auf einen spezifischen Kontext zu übertragen, der von anderen Prämissen ausgeht. Diesen Weg schlagen etwa Mayring (1983, S. 93ff.) für den Bereich der qualitativen Inhaltsanalyse oder Birkhan (i.d.Bd.) für die Erforschung Subjektiver Theorien ein. Skepsis gegenüber einer solchen Vorgehensweise formulieren schon Glaser & Strauss (1979, S.92), wenn sie „bezweifeln, ob der Kanon quantitativer Sozialforschung als Kriterium für die Glaub-

würdigkeit gegenstandsbezogener Theorien, die sich auf qualitative Forschung gründen, anwendbar ist. Die Beurteilungskriterien sollten vielmehr auf einer Einschätzung der allgemeinen Merkmale qualitativer Forschung beruhen – der Art der Datensammlung im Rahmen qualitativer Forschung, der Analyse und Darstellung und der Art und Weise, in der qualitative Analysen gelesen werden“. Entsprechend sollen hier im und für den Kontext „qualitativ-interpretative Sozialforschung“ selbst entwickelte Kriterien zusammengetragen und diskutiert werden.

Aus der Fülle vereinzelter Überlegungen, die in den unterschiedlichen Spielarten qualitativer Forschung hierzu vorliegen, werden zunächst solche aufgegriffen, die sich auf die Datengewinnung beziehen. Im nächsten Schritt wird auf kodifizierte Verfahren der Dateninterpretation eingegangen, bei denen der jeweilige Weg der Kodifizierung des Vorgehens bei der Dateninterpretation deren Transparenz und Nachvollziehbarkeit erhöhen soll. Daran anschließend werden explizite Prüfschritte diskutiert, um die der Forschungsprozeß mit dem Ziel der Erhöhung der Geltungsbegründung erweitert wird. Die Auseinandersetzung mit Zielvorstellungen der Gültigkeit qualitativer Daten, die bislang vor allem auf methodologischer Ebene formuliert wurden, bilden den Abschluß.

1. Ansatzpunkte für die Geltungsbegründung bei der Datengewinnung

Für die biographische Forschung hat Gerhardt (1985, S. 250) – m.E. aber durchaus auch für andere Bereiche qualitativer Forschung zutreffend – festgehalten: „Zentral für eine Begründung der Biographieanalyse scheint nun, daß in ihr nicht die Instrumente der Datenerhebung sich einer Prüfung von Validität und Reliabilität unterziehen, sondern die Daten dieser Prüfung unterzogen werden sollten“ (ebd.).

Aufschlußreich für eine solche Prüfung von (Erzähl-)Daten erscheint die Differenzierung, die Legewie (im Druck) vor dem Hintergrund der Theorie des kommunikativen Handelns von Habermas (1981) vornimmt: Er unterscheidet verschiedene Arten von Geltungsansprüchen, die ein Sprecher etwa bei seinen Erzählungen im biographischen Interview erhebt: „nämlich (1) daß der Inhalt des Gesagten zutrifft (Anspruch der Wahrheit in bezug auf die Welt der Tatsachen), (2) daß das Gesagte in seinem Beziehungsaspekt sozial angemessen ist (Anspruch der sozialen Angemessenheit oder normativen Richtigkeit), (3) daß das Gesagte in seinem Selbstdarstellungsaspekt aufrichtig ist (Anspruch der Aufrichtigkeit in bezug auf die innere Welt des Sprechers)“ (S. 8). Die Prüfung der Validität der gewonnenen Daten muß nun nach Legewie bei der Prüfung dieser Geltungsansprüche beginnen, wobei gilt: „Grundlage der Validierung der Interviewäußerungen ist in erster Linie eine Analyse der Interviewsituation und des Interviewverlaufs“ (a.a.O., S. 15). Diese Analyse soll unter anderem klären, wieweit „die Voraussetzungen nicht-strategischer Kommunikation“ (S. 16) in der Interviewsituation gegeben waren und ob von den Beteiligten „Ziele und Besonderheiten des Interviews (...) in Form eines mehr oder weniger expliziten (...) ‚Arbeitsbündnisses‘ vor Beginn und während der Untersuchung ausgehandelt werden“ (S. 16f.). Zentralen Stellenwert erhält dabei nach Legewie auch die Untersuchung der Äußerungen und der Beziehung zwischen Interviewer und Interviewten darauf hin, ob hier Verzerrungen oder Regelverletzungen vorliegen etwa aufgrund von Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomenen im psychoanalytischen Sinne. Wie Vertreter der Ethnopsychoanalyse (Devereux, 1967; Erdheim, 1982; Nadig, 1986) gezeigt haben, bietet die Analyse solcher Verzerrungen nicht nur eine Möglichkeit zur Beurteilung der Validität der gewonnenen Daten, sondern stellt darüber hinaus eine wichtige Erkenntnisquelle dar.

Andere Autoren bestimmen die Validität qualitativer Daten danach, inwieweit einmal bei ihrer Erhebung im Interview, zum anderen bei der Interpretation von Interview- oder Interaktionsprotokollen die „natürliche“ Struktur etwa von Erzählungen oder Interakten nicht durch künstliche Eingriffe der Forscher zerstört wird. Dabei wird „natürliche“ Struktur insbesondere mit sequentieller Struktur gleichgesetzt.

So hebt Gerhardt (1985, S. 231) auf die „Erzählnatur“ eines Großteiles qualitativer Daten gerade im Kontext biographischer Forschung ab und berichtet: „Ingeborg Helling (1981) geht soweit, Validität erzählter Leitfadendaten für gewährleistet zu halten, wenn deren phasenhaft sequenzierte Erzählstruktur nachweisbar ist.“ Diese narrative Struktur sieht nun etwa Hopf (1978) durch die Gefahr der „Leitfadenbürokratie“, zu der jede Form vorformulierter Fragenkataloge verleite, bedroht. Gerade aus der Tatsache, daß Narrative Interviews eben ohne eine solche Vorstrukturierung auskommen und somit natürlich-sequenzierte Daten liefern, leiten etwa Schütze (1983) oder Herrmanns (1981) die Validität dieser Methode und der damit erhobenen Daten ab.

Hinsichtlich der Grenzen einer solchen Validitätsbestimmung vermerkt Gerhardt (1985, S. 252) allerdings, daß „der Nachweis des Erzählcharakters im biographischen Interviewmaterial sicherlich nur eine unter zahlreichen Sicherungen“ darstellen könne. Dem bleibt hinzuzufügen, daß nur bei Forschungsstrategien, die tatsächlich an Erzählungen interessiert sind, sich die Validität der Daten in der gerade genannten Weise bestimmen läßt. Ob Erzählungen als Zielvorstellung bei der Datenerhebung angestrebt werden oder eher andere Datensorten – etwa konkrete Antworten auf gezielte Fragen –, sollte abhängig vom speziellen Forschungsinteresse und der entsprechenden Fragestellung entschieden werden. Damit reduziert sich der Stellenwert dieser Form der Validitätsbestimmung auf einen umschriebenen Forschungskontext – Biographische Erzählforschung.

2. Geltungsbegründung bei der Dateninterpretation durch kodifizierte Verfahren

Die Unsitte, den vollzogenen Interpretationsprozeß lediglich dadurch für interessierte Leser nachvollziehbar und auf seine Stimmigkeit beurteilbar werden zu lassen, daß der Forscher „illustrative“ Zitate aus Interviews oder Beobachtungsprotokollen einfügt, ist häufig beklagt worden. Bühler-Niederberger (1985, S. 475) etwa stellt besonders für den Fall, daß für den Autor dies „auch gleich das einzige Mittel zur Dokumentation seiner Aussagen“ darstellt, kritisch fest: „Die so vermittelte Glaubwürdigkeit reicht jedoch nicht aus.“

Warum dies so ist, verdeutlicht (wohl eher unfreiwillig, jedoch sehr anschaulich) Girtler (1984, S. 146): „Wenn ich nun die Publikation über meine Forschung vorbereite, (...) stelle ich schließlich das Typische dar. Um dieses Typische bzw. die typischen Regeln, aus denen ich das zu untersuchende soziale Handeln ‚verstehe‘ und mit denen ich es ‚erkläre‘, anschaulich und ‚beweisbar‘ zu machen, zitiere ich die entsprechenden Abschnitte aus meinen Beobachtungsprotokollen bzw. den Interviews. Selbstverständlich nur diese, von denen ich meine, daß sie das Typische der betreffenden Alltagswelt ansprechen.“

Um diesen Prozeß des „Meinens“, von dem Girtler spricht, explizit und nachvollziehbar werden zu lassen, vor allem auch die Umgehensweise mit den Fällen und Passagen, von denen der Forscher meint, sie seien nicht so anschaulich für das Typische oder gar davon

abweichend bzw. dazu im Widerspruch, liegen eine Reihe von „kodifizierten Verfahren der Datenanalyse“ (Bühler-Niederberger, 1985) vor, auf die nun kurz eingegangen werden soll. Unter „Kodifizieren“ ist dabei nach Barton & Lazarsfeld (1979, S. 41), zu verstehen, „daß man explizit macht, was der Forscher eigentlich tut, und dies dann einer systematischen Analyse im Licht der Logik und gefestigter Erkenntnisse unterzieht“.

2.1. Kodifizierung durch Sequenzierung

Ein solchermaßen kodifizierter Umgang mit Daten aus Interview- bzw. Interaktionsprotokollen wird von den Vertretern der Objektiven Hermeneutik durch die Forderung nach einem streng-sequentiellen Vorgehen bei der Interpretation postuliert und praktiziert: „Unter strengem sequentiellen Vorgehen verstehen wir vor allem, daß keine Informationen aus und Beobachtungen an späteren Interakten zur Interpretation eines vorausgehenden Interaktes benutzt werden. Selbst wenn der Interpret (...) darüber schon verfügen sollte, muß er streng darauf achten, diese Informationen bei der Interpretation des in Rede stehenden Interakts nicht zu benutzen“ (Oevermann u.a., 1979, S. 414). Durch diese Vorgabe wird explizit gemacht, wie (zumindest in welcher Reihen- bzw. Abfolge) der Forscher zu seinen Interpretationen gelangt.

Damit läßt sich aber auch die Wahrung der natürlichen Struktur der Daten gewährleisten (ein Problem, das für die Phase der Datengewinnung bereits diskutiert wurde, s.o.): „Entscheidend ist nun für unser Argument, daß die Sequenzanalyse einen realen Prozeß der Selektivität des Ausschließens von Optionen rekonstruiert. In der Interpretation einer Szene, in der zu Beginn noch mögliche Interpretationen des Falls sukzessive herausgefiltert werden, reproduziert sich die wirkliche Selektivität des Falles, genauer: es reproduziert sich die Struktur des Falles“ (Oevermann u.a., 1979, S. 422). Dieses „Dumm-Stellen“ (Oevermann u.a., 1979, S. 423) zu Beginn der Interpretation einer Szene hat folgenden Vorteil: „Das Interpretationsverfahren vermeidet genau dadurch die viel beschworene schlechte Zirkularität hermeneutischer Verfahren. (...) Jede streng sequentiell vorgenommene Analyse der Szene eines Falles stellt daher eine strikte unabhängige Analyse des Falles dar“ (ebd.). Bei der Objektiven Hermeneutik wird durch diese strenge Orientierung einerseits an der sequentiellen Struktur des Textes, andererseits am Nachvollzug der Genese dieser Struktur versucht, Interpretationen von der Subjektivität der Interpretierenden zu lösen, den Interpretationen damit den postulierten „objektiven“ Wert zu verleihen.

2.2. Die Methode des konstanten Vergleichs¹

Dieses Verfahren wurde von Glaser (1969) formuliert und beschreibt den Analyseprozeß, der zur Entwicklung „gegenstandsbezogener Theorien“ aus vorliegenden Daten führen soll (Glaser & Strauss, 1967).

Es besteht im wesentlichen aus vier Stufen: „(1) Vergleich von Ereignissen, die in die jeweilige Kategorie passen, (2) Integration von Kategorien und ihren Inhalten, (3) Eingrenzung der Theorie und (4) Formulierung der Theorie“ (Glaser, 1969, S. 220). Diese Stufen werden in folgendem Zusammenhang gesehen: „Obwohl es sich bei dieser Methode um einen kontinuierlichen Wachstumsprozeß handelt – jede Stufe transformiert sich nach einer Weile in die nächste –, bleiben vorherige Stufen während der gesamten

1) Übersetzungen im folgenden durch den Autor.

Analyse wirksam und sorgen für eine kontinuierliche Entwicklung zur nächsten Stufe, bis die Analyse abgeschlossen ist“ (ebd.).

Für die erste Phase ist bereits die folgende, für das ganze Verfahren zentrale Regel einzuhalten: „Während der Kodierung eines Ereignisses in eine Kategorie sollte es mit den vorhergehenden Ereignissen verglichen werden, die in dieselbe Kategorie kodiert wurden“ (ebd.).

Die Notwendigkeit und damit auch gleich den Vorteil eines solchen Verfahrens benennt Glaser wie folgt: „Bei der qualitativen Analyse ist der Nachvollzug des Übergangs von Daten zur Theorie schwierig, wenn nicht gar unmöglich, wenn kein kodifiziertes Verfahren verwendet wird“ (1969, S. 225).

Zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit der aus den Daten entwickelten Theorie schlagen Glaser & Strauss (1969, S. 96) die „Strategie (. . .) der systematischen Auswahl und Untersuchung verschiedener Vergleichsgruppen“ vor, wobei die Auswahl theoriegeleitet und bis zu dem Punkt erfolgen soll, bis Kategorien und Analyse theoretisch gesättigt seien, d.h. keine neuen Informationen durch die Hinzuziehung weiterer Fälle und Gruppen mehr gewonnen werden können.

Der mit diesem Ansatz postulierte und umgesetzte Anspruch – ein kodifiziertes Verfahren des Umgangs mit Daten zu praktizieren, das nicht die Logik und Beurteilungskriterien quantifizierender Sozialforschung unhinterfragt übernimmt – bedeutet einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer eigenständigen qualitativen Methodologie. Dabei zu wenig beachtet bleibt jedoch die Funktion und Rolle von Hypothesen im qualitativen Forschungsprozeß, was Gerhardt (1985, S. 238) zur folgenden Kritik veranlaßt: „Die Gültigkeitsfrage reduziert sich auf Probleme der Didaktik.“ Plausibilität, Glaubwürdigkeit und Nachvollziehbarkeit der Induktion von Theorien aus erhobenen Daten sind zwar m.E. nicht angemessen als Frage der Didaktik zu sehen, es bleibt jedoch zu fragen wie der Forscher bei diesem Vorgehen mit seinen (impliziten und/oder expliziten) Hypothesen umgeht, wie er dazu kommt, wie lange er sie beibehält, wann er sie aufgibt usw. Deshalb sollen im folgenden andere Strategien diskutiert werden, für die ebenfalls der Anspruch eines kodifizierten Vorgehens erhoben wird, die jedoch im Vergleich mit der Methode des konstanten Vergleichs nicht nur die einzelnen Schritte der Interpretation offenlegen, sondern auch expliziter als diese mit Hypothesen arbeiten.

2.3. Analytische Induktion

Nachdem bereits Znaniecki (1934) dieses Verfahren vorgestellt hat, wurde es nach längerem Schattendasein von Bühler-Niederberger (1985) und Silverman (1985) in jüngerer Zeit wieder in die Diskussion eingeführt. Darunter ist folgendes zu verstehen: „Analytische Induktion ist eine Methode systematisierter Ereignisinterpretation, die sowohl den Prozeß der Genese wie auch der Prüfung von Hypothesen umfaßt. Ihr entscheidendes Instrument ist die Analyse der Ausnahme, des von der Hypothese abweichenden Falls“ (Bühler-Niederberger, 1985, S. 476).

Diese Definition verdeutlicht wesentliche Stärken dieses Ansatzes: Es wird mit expliziten Hypothesen – und damit auf besser nachvollziehbare Weise als beim scheinbar voraussetzungslosen Herangehen der Vertreter der „Gegenstandsbezogenen Theorie“ – gearbeitet. Anders als etwa im Kontext quantitativer Forschung werden Hypothesen aber flexibel gehandhabt und erlauben eine sensible, offene Annäherung an den untersuchten Gegenstand.

Das Vorgehen der Analytischen Induktion umfaßt folgende Schritte:

1. Eine grobe Definition des zu erklärenden Phänomens wird formuliert.
2. Eine hypothetische Erklärung des Phänomens wird formuliert.
3. Ein Fall wird im Lichte dieser Hypothese studiert, um festzustellen, ob die Hypothese den Tatbeständen in diesem Fall entspricht.
4. Trifft die Hypothese nicht zu, so wird sie umformuliert oder das zu erklärende Phänomen so umdefiniert, daß dieser Fall ausgeschlossen wird.
5. Praktische Sicherheit kann erreicht werden, nachdem eine kleine Zahl von Fällen untersucht wurde, aber die Entdeckung jedes einzelnen negativen Falles (...) widerlegt die Erklärung und verlangt eine Umformulierung.
6. Es werden solange Fälle studiert, das Phänomen umdefiniert und die Hypothese umformuliert, bis eine universelle Beziehung etabliert wird, jeder negative Fall ruft nach einer Umdefinition oder Umformulierung“ (Bühler-Niederberger, 1985, S. 478; ähnlich Denzin, 1978, S. 192).

Entscheidender Aspekt dabei ist m.E. die explizite Arbeit mit tentativen Hypothesen und davon abweichenden Fällen. Dieses Vorgehen wird im permanenten Bestreben durchgeführt, eine Passung zwischen formulierten Hypothesen und untersuchtem Phänomen zu erreichen. Damit ist diese Strategie in nachvollziehbarer Weise geeignet, die später noch zu diskutierende 100%-Forderung von Kleining (1982) zu realisieren, da Hypothesen und Modelle erst dann als gültig erachtet werden, wenn alle (zunächst davon) abweichenden Fälle darunter subsumiert werden können.

Problematisch ist dabei die Bewertung der Reichweite der ermittelten Gültigkeit: „Ungeklärt bleibt allerdings, welcher Grad der Erhärtung den Aussagen, die über analytische Induktion gewonnen wurden, zukommt“ (Bühler-Niederberger, 1985, S. 482). Zur Bedeutung dieser Frage (etwa bei Znaniecki, 1934) gegenüber einem tieferen, umfassenderen und angemesseneren Gegenstandsverständnis hält die Autorin fest: „Die Erhärtung von Aussagen hat hier zweite Priorität“ (1985, S. 483). Trotz dieser Einschränkung behält der Ansatz durch die vergleichsweise höhere Transparenz des interpretativen Vorgehens für den hier diskutierten Gesamtkontext m.E. seine Bedeutung.

2.4. Kontrastierung von Idealtypen

Diese Vorgehensweise geht auf Max Weber (1904) zurück und wurde in jüngster Zeit von Gerhardt wieder in die Diskussion um die angemessene Auswertung qualitativer Daten eingeführt. Demnach umfaßt das Vorgehen drei Schritte:

- Die „fallvergleichende Kontrastierung. Ein Vergleich zwischen Aspekten beobachteter Fälle und Vorgänge zielt darauf, typische Grundmuster zu finden, die idealisiert dargestellt werden (1986, S. 87).
- Der „idealtypische Aufriß. Der zweite Schritt ist ein idealisierend-typisierender Aufriß eines Gesamtprozesses oder -phänomens, das beschrieben, bzw. erklärt werden soll“ (1986, S. 91). Unter Idealtypen sind dabei nach Weber „theoretische Konstruktionen unter illustrativer Benutzung des Empirischen“ zu verstehen (1904, S. 205, zit. nach Gerhardt, 1986, S. 91).
- Die „Konfrontierung zwischen Idealtypus und empirischem Verlauf (...) dient der Kausalanalyse. Es ist beabsichtigt, ein Phänomen dadurch zu erklären, daß die Differenz zwischen ihm und einem/seinem Idealtypus gemessen wird“ (1986, S. 97).

Um die Stichhaltigkeit und Glaubwürdigkeit qualitativer Daten beurteilen zu können, ist nach Gerhardt (1985, S. 250) notwendig, „daß die Ableitung der Hypothesen aus Be-

obachtungen und/oder Literatur stichhaltig nachvollziehbar ist und entsprechend Falsifikation von Hypothesen nicht ausgeschlossen ist“. Hierzu verweist sie wiederum auf Weber (1920, S. 4). Dieser „führt drei Kriterien der Prüfung des als Verlaufshypothese aufgestellten Idealtypus ein, nämlich, 1. die *Wissensprüfung*, d.h. die Kontrolle der Verlaufshypothese mittels allen irgendwo verfügbaren Wissens, 2. das *Gedankenexperiment*, d.h. ‚Fortdenken‘ zentraler Elemente des hypothetischen Verlaufs und Prüfung in der Vorstellung, ob dieser dann überhaupt noch so wie vorher denkbar wäre; wenn ja, so ist das Element ersetzbar, und 3. die *Erfahrungsprobe*, d.h. im Optimalfall ein prospektiv angelegtes (quasi-)experimentelles Design, wobei man an konkreten Entwicklungen studieren soll, ob die Verlaufshypothese des Idealtypus dem empirischen Verlauf angemessen sein kann“ (ebd.).

3. Explizite Prüfschritte

3.1. Kommunikative Validierung

Die Debatte um die Aktionsforschung (vgl. Horn, 1979; eher kritisch rückblickend: Kreissl & Wolffersdorf-Ehlert, 1985) war zentral gekennzeichnet durch ein erweitertes Verständnis der Erforschten: Statt sie als bloße Versuchspersonen oder Datenlieferanten zu benutzen, sollte Forschung sie als Subjekte ernst nehmen und unmittelbar der Veränderung vorgefundener Lebensbedingungen im Interesse der erforschten Subjekte dienen. Als Konsequenz dieser veränderten Haltung wurde ein neuartiger Schritt der Validierung von Rekonstruktionen und Interpretationen in die Diskussion eingeführt: Kommunikative Validierung durch die bzw. mit den Erforschten (für eine ausführlichere Diskussion vgl. Lechler, 1982, oder Heinze, 1987).

Unter kommunikativer Validierung ist nach Klüver (1979) ein „methodisches Verfahren, sich der Gültigkeit einer Interpretation dadurch zu vergewissern, daß eine Einigung resp. Übereinstimmung über die Interpretation zwischen Interviewten und Interpreten hergestellt wird“ zu verstehen.

Im folgenden werden kurz unterschiedliche Konzeptionen kommunikativer Validierung sowie Stellenwert und Reichweite, die ihr darin jeweils im Forschungsprozeß zugeschrieben werden, diskutiert.

3.1.1. Dialogkonsens über die Angemessenheit von Rekonstruktionen

Eine eher begrenzte Reichweite erhält die kommunikative Validierung in der Diskussion um die angemessene Rekonstruktion von Subjektiven Theorien in der Folge der „Argumente für eine Psychologie des reflexiven Subjekts“ von Groeben & Scheele (1977). Sie wird als „dialog-konsentheoretisches Wahrheitskriterium“ (a.a.O., S. 30) in den Forschungsprozeß eingeführt, das sich allerdings nur auf die Angemessenheit der Rekonstruktion der Subjektiven Theorie bezieht, nicht jedoch auf die inhaltliche Angemessenheit der Abbildung des Untersuchungsgegenstandes in den vorliegenden Daten. Somit wird sie zu einem ersten Schritt der Beurteilung des Forschungsprodukts, dem andere Schritte, etwa Handlungsvalidierung (s.u.) „nach- und übergeordnet“ (a.a.O., S. 58) werden.

Für einen angemessenen Vergleich dieser Konzeption mit anderen Ansätzen muß berücksichtigt werden, daß hier die klassische Vorgehensweise interpretativer (Interview-) Forschung erweitert wird: Zwischen die Durchführung von Interviews, die in beiden

Ansätzen den ersten Schritt der Datenerhebung darstellt, und dem in beiden Fällen abschließenden Schritt der (vergleichenden bzw. auf das Verstehen des Einzelfalls orientierten) Auswertung/Interpretation der so gesammelten Daten wird hier die Strukturierung der Interviewaussagen nach formalen Relationen eingeschoben – die Aussagen werden eben in die Form einer subjektiven Theorie gebracht. Hier – in diesem Zwischenschritt – ist bei Scheele & Groeben (1984) oder auch bei Wahl (1982) die Zustimmung des Subjekts als Gütekriterium gefragt, danach nicht mehr. (Zum Vorgehen vgl. für konkrete Beispiele Paetsch & Birkhan, i.d.Bd., oder Flick, 1985; für eine eher kritische Einordnung Flick, i.d.Bd.).

3.1.2. Kommunikative Validierung zur Absicherung von Interpretationen

Bei Heinze & Klusemann (1979) ist weniger die Angemessenheit der Rekonstruktionen von Zusammenhängen innerhalb der Aussagen im ersten Interview im Sinne einer Strukturierung Beurteilungsgegenstand kommunikativer Validierung, sondern vielmehr die Angemessenheit einzelner Interpretationen bzw. die Entscheidung zwischen verschiedenen konkurrierenden Interpretationen: Nach ihrem Verständnis „werden sich nur diejenigen Interpretationen behaupten können, die sowohl innerhalb einer potentiellen Gemeinschaft wissenschaftlicher Interpreten als auch im Kontext einer ‚kommunikativen Validierung‘ mit den Interviewten nicht widerlegt werden. Unter ‚kommunikativer Validierung‘ verstehen wir eine Form ‚externer Validierung‘, bei der Interviewinterpretationen mit Betroffenen reflektiert werden“ (S. 195f.)

Im zuvor angesprochenen Forschungsprogramm Subjektive Theorien wird für eine solche „externe Validierung“ gerade nicht die Zustimmung bzw. Reflexion der Befragten „benötigt“ – dazu werden andere, im traditionellen Sinne wissenschaftliche Kriterien herangezogen. Dieses Verhältnis läßt sich nach Treiber & Groeben (1983, S. 165) dadurch kennzeichnen, „daß die Reflexionen des handelnden Subjekts qua subjektive Theorie und d.h. unter dem dialog-konsenstheoretischen Wahrheitskriterium, erhoben und rekonstruiert werden. Ihre Realgeltung, und d.h. z.B. auch Akzeptierbarkeit als objektive (wissenschaftliche) Erklärung (Theorie), dagegen ist akzentuierend unter dem (zum Experiment bzw. Quasi-Experiment tendierenden) klassischen Falsifikationskriterium zu überprüfen“.

Das unterschiedliche Verständnis von kommunikativer Validierung läßt sich auch so verdeutlichen: Bei der Erforschung subjektiver Theorien wird kommunikative Validierung vor allem zum Bestandteil der Erhebungsphase, hier wird sie speziell zur Absicherung der Rekonstruktion der Daten eingesetzt. Bei Klüver bzw. Heinze & Klusemann dagegen wird kommunikative Validierung explizit Teil bzw. Überprüfungskriterium der Auswertungsphase und dient der Absicherung der vorgenommenen Interpretationen.

Terhart (1981) hat nun verdeutlicht, daß Vorbehalte gegenüber der Tragfähigkeit kommunikativer Validierung als einzigem oder auch nur zentralem Kriterium der Geltungsbegründung nicht nur von Autoren um das Forschungsprogramm Subjektive Theorien formuliert werden. Solche „Zweifel am Dialog“ (Terhart, 1981, S. 779) werden auch von der Position der Objektiven Hermeneutik vorgebracht – allerdings unter anderem Vorzeichen (vgl. etwa ausführlicher Oevermann, 1983, oder Schneider, i.d.Bd.): Hierbei handelt es sich ja um ein Vorgehen, das gar nicht an der Sicht des Subjekts und subjektiv-intentionalem Sinn-Verstehen als zentralem Zielpunkt von Rekonstruktionen oder Interpretationen interessiert ist. Vielmehr geht es hier um die Rekonstruktion „objektiver“ bzw. latenter Sinnstrukturen von Interaktionen, die den beteiligten Subjekten gar

nicht unbedingt zugänglich seien, somit auch gar nicht von ihnen kommunikativ validiert werden könnten.

3.1.3. Resultierende Probleme aus der konsequenten Anwendung kommunikativer Validierung

Beschränkt sich nun der Forscher auf kommunikative Validierung als einzigem bzw. ausschlaggebendem Kriterium zur Legitimation seiner wissenschaftlichen Tätigkeit, handelt er sich damit zwei grundlegende Probleme ein: Zum einen führt Terhart aus: „Sozialforschung wäre damit überflüssig geworden, weil ihre Erkenntnisse nie über das hinausgehen könnten und dürften, was gesellschaftlich Handelnde selbst schon von sich bzw. ihrem gesellschaftlichen Umfeld wissen bzw. zu wissen meinen“ (ebd.). Andererseits sehen Heinze & Thiemann (1982, S. 636) für den Fall „der Bindung des Forschers an die Zustimmung der Erforschten“ als Konsequenz: „in diesem Fall würde er sich auch an deren Mythen, Stereotypen, Ideologien binden“ (ebd.).

Welche Auswege werden nun aus diesem Dilemma gewählt? Einmal die weiter oben bereits erwähnte Strategie im Forschungsprogramm Subjektive Theorien, kommunikative Validierung als „vor- bzw. untergeordnetes“ Kriterium zu ergänzen, aber auch zu relativieren durch „nach- bzw. übergeordnete Kriterien“.

Andererseits wird nach dem Verwendungszweck der Datenerhebung und -interpretation differenziert und abhängig davon der Stellenwert kommunikativer Validierung bestimmt. Liegt das primäre Ziel im Erkenntnisgewinn, ist kommunikative Validierung „nur als ein Schritt in einer ganzen Kette von Prüfprozeduren denkbar“ (Terhart, 1981, S. 773). Für den anderen Fall – wenn gewonnene Erkenntnisse von vornherein als ein Schritt zur Gestaltung und Veränderung von Praxis gesehen werden – hält Klüver fest: „Kommunikative Validierungsverfahren haben genau dort ihren Sinn und unaufhebbar Notwendigkeit, wo die theoretischen Interpretationen von Aussagen, insbesondere Selbstdarstellungen, die Funktion haben, eine mit den Befragten gemeinsame Praxis vorzubereiten und zu strukturieren“ (1979, S. 82).

Faßt man diese Überlegungen abschließend noch einmal zusammen, so ergibt sich hinsichtlich Stellenwert und Tragweite kommunikativer Validierung:

Während im Forschungsprogramm Subjektive Theorien kommunikative Validierung in der Erhebungsphase lokalisiert wird und auf diese beschränkt bleibt, sprechen die übrigen hier angeführten Autoren ihr durchaus einen Stellenwert auch und gerade bei der Interpretation von Daten und Aussagen zu.

Einig sind sich die verschiedenen Autoren darin, daß kommunikative Validierung bei wissenschaftlichen Zielsetzungen durch andere Verfahren ergänzt werden sollte. Ob dabei die Einführung des „zum Experiment . . . tendierenden klassischen Falsifikationskriteriums“, wie Treiber & Groeben (1983) vorschlagen, den einzig gangbaren und sinnvollen Weg darstellt, wird im folgenden diskutiert. Ansatzpunkt ist dabei das Verfahren, das bei der Rekonstruktion subjektiver Theorien „nach- bzw. übergeordnet“ wird.

3.2. Handlungsvalidierung – Ein sinnvolles Kriterium zur Geltungsbegründung qualitativer Verfahren?

Als Handlungsvalidierung, neuerdings auch „Explanative Validierung“ genannt (vgl. Wahl, 1986), wird ein Verfahren zur Überprüfung der Realgeltung erforschter subjektiver Theorien bezeichnet, mit dem diese falsifiziert bzw. bestätigt werden sollen.

3.2.1. Verfahren der Handlungsvalidierung

Wahl (1982, S.259ff.) benennt als alternative Strategien der Handlungsvalidierung, „daß (1) Korrelationen zwischen Kognitionen und beobachtbarem Verhalten berechnet werden; daß (2) mit den rekonstruierten Kognitionen Prognosen auf künftiges beobachtbares Verhalten gemacht werden und daß (3) durch reflexive Trainingsverfahren subjektive Theorien verändert werden und nachgeprüft wird, ob sich auch das beobachtbare Verhalten verändert“.

Zum Problem wird die Umsetzung dieser Strategien. So stellt Wahl in seinem Überblicksartikel fest, daß vor allem die erste Variante bislang ansatzweise realisiert wurde. Weiterhin gelangt der Autor zu der Einschätzung, „daß – so unentbehrlich diese Gültigkeitsprüfung auch ist – bisher nur zaghafte Versuche zur forschungspraktischen Realisierung unternommen wurden“ (1982, S.267).

3.2.2. Aufgaben von Handlungsvalidierung

Die Bestimmung der Validität von Verfahren, Daten, Interpretationen, Ergebnissen usw. kann zwei Zielen verhaftet sein, die beide in der Bestimmung von Validität (für Tests) bei Lienert (1969, S. 16) enthalten sind: „Ein Test ist demnach vollkommen valide, wenn seine Ergebnisse einen unmittelbaren und fehlerfreien Rückschluß auf den Ausprägungsgrad des zu erfassenden Persönlichkeits- oder Verhaltensmerkmals zulassen . . .“. Die beiden Ziele liegen also – grob charakterisiert – in der Beantwortung der Frage, welche Verzerrungen die Methode mit sich bringt, und damit der Legitimation dieser Methode und andererseits in der Feststellung, inwieweit die untersuchte soziale bzw. psychische Realität in den mit dieser Methode erhaltenen Daten und Ergebnissen angemessen repräsentiert ist.

In seiner Auseinandersetzung mit dem Thema Handlungsvalidierung sieht Wahl (1982, S. 261) als Aufgabe solcher Verfahren vor allem: „Validierungsverfahren sind dann besonders notwendig, wenn die Methoden zur Datengewinnung insgesamt umstritten sind und ihre Gütekriterien noch nicht genau abgeschätzt werden können.“ Darüber hinaus läßt sich für den Autor auf diesem Wege folgendes erreichen: „Damit wird es möglich, Verbalisationsmethoden von dem Verdacht der Subjektivität zu befreien oder auch, negativ gewendet, die begrenzte Tauglichkeit derartiger Methoden aufzuweisen“ (1982, S.267).

Wesentliche Aufgabe der Handlungsvalidierung ist demnach weniger die Beantwortung der Frage, ob Methoden, Daten und Erkenntnisse dem untersuchten Gegenstand gerecht werden. Vielmehr sollen damit die Legitimation der gewählten empirischen Vorgehensweise (hier der Rekonstruktion subjektiver Theorien) gegenüber vorhandener oder vermuteter Kritik der „scientific community“ und die Entkräftung des Vorwurfes der Subjektivität der Verfahren, die ja inhaltlich gerade angestrebt wurde, erreicht werden.

3.2.3. Zur Einlösung der mit Handlungsvalidierung verbundenen Ansprüche

Den Preis eines solchen Legitimationsversuches benennt Terhart (1981, S.778) wie folgt: „Die Konsequenz hieraus ist notwendig eine im Wortsinn ‚objektivierende‘, d.h. ihren Gegenstand zum Objekt machende Form der Validierung ursprünglich interpretativ gewonnener Aussagen.“ Aufgrund ihrer Erfahrungen bei dem Versuch, subjektive Theorien über Prognose zu validieren bzw. falsifizieren, kommen Wahl u.a. (1983, S. 108) nicht umhin, diesen Punkt der Kritik von Terhart zu akzeptieren. Wie bereits an

anderer Stelle verdeutlicht (Flick, i.d.Bd.), verläßt das Forschungsprogramm Subjektive Theorien bei dem Versuch, seine mit einem qualitativen Verfahren gewonnenen Erkenntnisse per Handlungsvalidierung zu erhärten und vor allem diese und die dabei gewählten Forschungsstrategien gegenüber der „scientific community“ zu legitimieren, den Kontext qualitative Forschung. Dabei gibt es seine zuvor – mit einigem Getöse – als „Paradigmenwechsel“ (vgl. Groeben & Scheele, 1977) proklamierte Sichtweise der Forschungssubjekte vorschnell wieder auf.

Jedoch auch den direkt mit diesem Schritt verbundenen eigenen Ansprüchen läßt sich auf dem eingeschlagenen Wege anscheinend nicht gerecht werden. So stellt Wahl (1982, S. 273) zur Brauchbarkeit dieses Verfahrens im Sinne eines klassischen Falsifikationskriteriums und entsprechend grundsätzlichen Fortschritts gegenüber der vorausgegangenen kommunikativen Validierung fest: „Zusammenfassend zeigt sich, daß auch die Handlungsvalidierung keineswegs ein objektives Verfahren ist und eigentlich kein qualitativer Sprung zwischen kommunikativer Validierung und Handlungsvalidierung liegt ...“.

Abschließend soll die Frage gestellt werden, was eigentlich durch den Schritt der Handlungsvalidierung gewonnen wird: Wie die zitierte Kritik von Terhart (1981) gezeigt hat, ist grundsätzlich zu bezweifeln, ob Handlungsvalidierung als ein Verfahren zu bezeichnen ist, das unter Wahrung des Kontextes, in dem es zum Einsatz kommen soll, geeignet ist, Aufschlüsse über die Angemessenheit der zuvor verwendeten Datenerhebungs- und Interpretationsverfahren zu liefern. Vielmehr wird damit die Eigenständigkeit einer qualitativen Methodologie aufgegeben und zur Beurteilung ihrer Resultate auf herkömmliche Kriterien quantifizierender Sozialforschung zurückgegriffen. Wie die selbstkritische Einschätzung Wahls verdeutlicht, ist dieser Versuch, dabei ein „objektives Verfahren“ zu entwickeln und einzusetzen, als mißlungen anzusehen.

Die Einführung der Handlungsvalidierung als weiteren Schritt der Ergänzung kommunikativer Validierung scheint somit den von Glaser & Strauss (1979, S. 105) formulierten Kriterien für die Lösung für das „Problem zusätzlicher Genauigkeit“ nicht zu genügen: „1. Das Überprüfungsverfahren muß genauer sein als das vorher angewendete (...) und 2. muß das genauere Verfahren mit der Forschungssituation verträglich sein, um wirklich die zuverlässigsten Ergebnisse zutage zu fördern. Ideologische Bindungen des Forschers (...) sollten nicht in die Entscheidung über zusätzliche Überprüfungsverfahren eingehen.“

Als Konsequenzen der letzten Ausführungen ergibt sich zweierlei: Einmal bleibt festzuhalten, daß die Idee, die hinter dem Konzept der Handlungsvalidierung steht – die Überprüfung von Interpretationen vor allem verbaler Daten, aber auch der Rekonstruktion kognitiver Konstrukte auf ihre Relevanz für das Handeln der erforschten Subjekte an eben diesem Handeln – wesentlich sinnvoller ist, als die diskutierte Umsetzung im Forschungsprogramm Subjektive Theorien. Somit erscheinen Verfahren notwendig, mit denen sich die Idee der Handlungsvalidierung gegenstands- und methodenangemessen realisieren läßt.

Daran anknüpfend soll im weiteren der Frage nachgegangen werden, ob nicht die weiter oben als Notwendigkeit festgehaltene Ergänzung kommunikativer Validierung durch andere Prüfverfahren angemessener realisiert werden kann mit einem Ansatz, der seit längerem in der Folge des Symbolischen Interaktionismus wieder in stärkerem Maße diskutiert wird.

3.3. Triangulation¹

Der Ansatz der Triangulation geht auf Campbell & Fiske (1959) bzw. Webb u. a. (1966) zurück und wurde von Denzin (1978) in die Diskussion über qualitative Methoden eingeführt (für einen Überblick vgl. auch Jick, 1983). Hierunter ist, grob skizziert, zu verstehen, daß der Forscher sich an ein bestimmtes Phänomen auf unterschiedlichen Wegen annähert im Bestreben, möglichst unterschiedliche Aspekte dieses Phänomens in seinen Forschungsprozeß einzubeziehen.

Denzin (1978, S. 291) bezeichnet als Triangulation die „Kombination von Methodologien bei der Untersuchung desselben Phänomens“. Seine spezielle Qualität als Verfahren der Geltungsbegründung qualitativer Daten bekommt dieses Konzept unter der Bezeichnung „methodologische Triangulation“, worunter zu verstehen ist: „Zusammengefaßt beinhaltet methodologische Triangulation einen komplexen Prozeß des Gegeneinander-Ausspielens jeder Methode gegen die andere, um die Validität von Feldforschungen zu maximieren“ (1978, S. 304). Dieses Gegeneinander-Ausspielen von Methoden kann nun einerseits zur umfassenderen und angemesseneren Abbildung des untersuchten Gegenstandes, aber auch – wie Denzins Aussage verdeutlicht – zu deren jeweiliger Absicherung herangezogen werden. Sind das Resultat einander ergänzende Aussagen und Interpretationen, so läßt sich damit zumindest ansatzweise die Angemessenheit der vorgenommenen Interpretationen absichern, allerdings nicht mehr verbunden mit dem Anspruch, hypothesentestend bzw. -falsifizierend oder „objektiv“ vorzugehen (für ein konkretes Beispiel solchen Vorgehens vgl. auch Flick, im Druck).

Allerdings gibt Denzin, wenn man der Kritik von Silverman (1985, S. 21) folgen will, mit dem Festhalten am Ziel der Validierung einen Teil seiner zuvor entwickelten (interaktionistischen) Sichtweise auf das Verhältnis von Gegenstand und Forschungsprozeß wieder auf: Demnach falle Denzin auf positivistische Positionen zurück, wenn er meine, einen Gegenstand – in der Formulierung von Denzin (l.c.) „dasselbe Phänomen“ – mittels verschiedener Methoden, aus verschiedenen Blickwinkeln erfassen zu können, ohne zu berücksichtigen, daß der Gegenstand von jeder Methode verändert werde, daß die Art und Weise, in der er sich darstelle, durch die Art und Weise (mit-)bestimmt sei, in der er betrachtet werde: Ethnomethodologische Positionen „werfen große Zweifel auf das Argument, daß verschiedene Forschungsmethoden in einer Vielzahl von Settings verwendet werden sollten, um ein ‚totales‘ Bild eines Phänomens zu erhalten (...) Dieses Bild zusammensetzen ist problematischer als solche Vertreter der Triangulation unterstellen mögen. Was in einem Setting passiert, ist nicht einfach Korrektiv dessen, was woanders passiert – beides muß jeweils in seinen eigenen Begriffen verstanden werden“.

Köckeis-Stangl (1980, S. 362f.) geht entsprechend einen Schritt weiter als Denzin, wenn sie dieses Gegeneinander-Ausspielen von Methoden nicht mehr als Strategie der Validierung ihrer Ergebnisse, sondern als methodische und vor allem realistischere Alternative hierzu bezeichnet: „Anstelle von Validierungen zu sprechen, wäre es vielleicht adäquater, unsere Prüfprozesse als mehrperspektivische Triangulation anzusehen (...) und im voraus darauf gefaßt zu sein, als Ergebnis kein einheitliches, sondern eher ein kaleidoskopartiges Bild zu erhalten.“

Abschließend läßt sich zu diesem Punkt festhalten: Triangulation verschiedener Methoden kann dazu beitragen, die Angemessenheit und die resultierenden Verzerrungen der

1) Übersetzungen im folgenden durch den Autor.

einzelnen Methoden transparenter werden zu lassen. Auch wenn damit zum Teil die Vermischung von qualitativen und quantitativen Methoden (etwa bei Jick, 1983) propagiert wird und im Falle Denzins sich ein positivistisches Gegenstandsverständnis hinter dieser Strategie verbirgt, wird damit doch nicht – wie im Falle der Handlungsvalidierung sensu Wahl – zur Prüfung von Methoden und Ergebnissen das Primat der quantitativen Methoden über die qualitativen wieder hergestellt. Auch ist bei der Triangulation von Methoden nicht von vornherein festgelegt, welche Methode die Prüfinstanz für die andere ist und welche Methode vor allem überprüft wird, wie dies bei der Kombination von kommunikativer und Handlungsvalidierung der Fall ist.

4. Die 100%-Forderung als Zielvorstellung der Gültigkeit

Nach der Vorstellung einiger Strategien zur Absicherung gewonnener Daten und Interpretationen soll abschließend auf eine allgemeine Forderung eingegangen werden, die Kleining (1982) in seinem Überblicksartikel aufstellt. Dabei legt er wesentlich strengere Maßstäbe an als bei quantitativer Sozialforschung verlangt und eingelöst werden: „Eine qualitative, d.h. strukturvergleichende Analyse ist unfertig und nahezu beliebig, wenn sie nicht alle vorhandenen, maximal unterschiedlichen Daten als strukturell zusammengehörig aufzeigen kann. (...) Alle Daten müssen im strukturellen Zusammenhang ihren Platz haben und als Teile des Gesamtbildes verstehbar sein. (...) 0% der Informationen dürfen der Analyse widersprechen“ (1982, S. 238).

Dem traditionellen Vorwurf der Subjektivität, der qualitativen Verfahren immer wieder vorgehalten wird, entgegnet Kleining (1982, S. 246): „Qualitative Sozialforschung hat einen emergentischen Objektivitätsbegriff: Objektivität entsteht aus Subjektivität durch den Prozeß der Analyse. (...) Der Abschluß der Analyse (...) deckt die Struktur des Objektes auf. Sie ist nur ihm eigen, objektiv.“

Zur Frage der „Prüfverfahren für qualitative Sozialforschung“ (1982, S. 246ff.) hält Kleining fest: „Verlässlichkeit kann deswegen bei qualitativer Sozialforschung nur nach Abschluß des Such- oder Findungsprozesses geprüft werden. Dann ist das Kriterium sehr scharf: Alle beliebigen im Zusammenhang mit dem Thema erstellten, bisher unbekannt und bei der Analyse nicht verwandten Daten müssen das Ergebnis bestätigen, wobei das 100%-Kriterium gilt“ (1982, S. 247).

So plausibel diese Forderung speziell im Gesamtkontext der Kleiningschen Argumentation auch erscheint, bleibt doch die Frage nach ihrer „forschungspraktischen Realisierbarkeit“ (Wahl, 1982, S. 267) zu stellen auch angesichts der Tatsache, daß dem Autor keine Studie bekannt ist, bei der sich die Forscher auf dieses Kriterium zur Absicherung der gefundenen Ergebnisse berufen.

Resümee

In diesem Beitrag wurden Ansätze vorgestellt, die es ermöglichen sollen, die Geltungsbegründung qualitativer Daten und ihrer Auswertung zu beurteilen und ihr Verhältnis zu Intuition und Subjektivität des oder der jeweiligen Forscher(s) transparenter werden lassen.

Der Gang durch die Literatur hat gezeigt, daß zumindest ein gesteigertes Problembewußtsein für diese Frage zu verzeichnen ist. Während etwa noch bei Hoffmann-Riem (1980) oder Küchler (1980) diese Problematik gar nicht thematisiert wurde, liegen mittlerweile verschiedene Ansätze vor, die etwa über die Verwendung kodifizierter Verfah-

ren oder die Einführung expliziter Prüfschritte ein Mindestmaß an Transparenz und Überprüfbarkeit qualitativer Verfahren, ihrer Anwendungen und Resultate gewährleisten wollen. Aufgrund der Heterogenität der unter dem allgemeinen Begriff „qualitativ-interpretative Verfahren“ subsumierbaren Strategien ist das Spektrum der verwendeten Prüf-„Kriterien“ wesentlich weiter gesteckt als etwa bei den quantitativen Verfahren. Hier wird über die Hinzuziehung der Statistik als Hilfswissenschaft und durch die Übernahme der klassischen Gütekriterien der Testpsychologie und ihre Anwendung auf alle Arten verwendeter Methoden ein allgemeiner Kanon methodologischer „Standards“ formuliert, für den umfassende und d.h. vom Forschungsgegenstand und der spezifischen eingesetzten Methode unabhängige Gültigkeit behauptet wird. Dieser methodische Universalitätsanspruch dürfte nicht unschuldig an der vielerorts (etwa bei Dörner, 1983) beklagten Alltagsferne und Irrelevanz beispielsweise der empirischen Psychologie sein. Deshalb wird hier in der konstatierten Heterogenität auch durchaus eine Chance gesehen, bei der Beurteilung qualitativer Methoden Kriterien zu entwickeln, die ihnen – und ihrem jeweiligen Forschungsgegenstand, etwa der Sicht des Subjekts – tatsächlich gerecht werden, ohne sie ihrer Alltagsnähe zu berauben.

LITERATUR:

- Barton, A. & Lazarsfeld, P.: Das Verhältnis von theoretischer und empirischer Analyse im Rahmen qualitativer Sozialforschung. In: Hopf, C. & Weingarten, E. (Hrsg.): *Qualitative Sozialforschung*. Stuttgart: Klett, 1979, 41–89
- Bühler-Niederberger, D.: Analytische Induktion als Verfahren qualitativer Methodologie. *Zeitschrift für Soziologie*, 14, 1985, 475–485
- Campbell, D. & Fiske, D.: Convergent and discriminant Validation by the Multitrait-Multimethod Matrix. *Psychological Bulletin*, 56, 1959, 81–105
- Denzin, N.: *The Research Act*. New York: McGraw-Hill, 1978
- Devereux, G.: *Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften*. München: Hanser, 1967
- Dörner, D.: Empirische Psychologie und Alltagsrelevanz. In: Jüttemann, G. (Hrsg.): *Psychologie in der Veränderung*. Weinheim: Beltz, 1983, 13–30
- Erdheim, M.: *Die gesellschaftliche Produktion von Unbewußtheit*. Frankfurt: Suhrkamp, 1982
- Flick, U.: Dem Klienten vertrauen?? – Subjektive Theorien über Vertrauen in helfenden Beziehungen. In: Keupp, H., Kleiber, D. & Scholten, B. (Hrsg.): *Im Schatten der Wende*. Tübingen: DGVT, 1985, 49–59
- Flick, U.: Annäherung an das Fremde. – Probleme und Perspektiven qualitativer Methoden in der ethnomedizinischen Forschung. *curare*, 9, 1986, 195–204
- Flick, U.: *Methodische Probleme bei der sprachlichen Validierung komplexer Therapeutenkognitionen*. Vortrag auf der 17. Jahrestagung der Gesellschaft für angewandte Linguistik. In: Mattheier, B. (Hrsg.), im Druck
- Gerhardt, U.: Erzählenden und Hypothesenkonstruktion – Überlegungen zum Gültigkeitsproblem in der biographischen Sozialforschung. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 37, 1985, 230–256
- Gerhardt, U.: *Patientenkarrieren*. Frankfurt: Suhrkamp, 1986
- Girtler, R.: *Methoden der qualitativen Sozialforschung*. Wien: Böhlau, 1984
- Glaser, B.: The constant comparative method of qualitative analysis. In: McCall, G.J. & Simmons, J.L. (Hrsg.): *Issues in Participant Observation*. Reading: Addison-Wesley, 1969, 216–227
- Glaser, B. & Strauss, A.: *The discovery of grounded theory: Strategies for qualitative Research*. Chicago: Aldine, 1967
- Glaser, B. & Strauss, A.: Die Entdeckung Gegenstandsbezogener Theorie: Eine Grundstrategie qualitativer Sozialforschung. In: Hopf, C. & Weingarten, E. (Hrsg.): *Qualitative Sozialforschung*. Stuttgart: Klett-Cotta, 1979, 91–111
- Groeben, N. & Scheele, B.: *Argumente für eine Psychologie des reflexiven Subjekts*. Darmstadt: Steinkopff, 1977

- Habermas, J.: *Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. 1, 2.* Frankfurt: Suhrkamp, 1981
- Heinze, Th.: *Qualitative Sozialforschung.* Opladen: Westdeutscher Verlag, 1987
- Heinze, Th. & Klusemann, H.W.: Ein biographisches Interview als Zugang zu einer Bildungsgeschichte. In: Baacke, D. & Schulze, Th. (Hrsg.): *Aus Geschichten lernen.* München: Juventa, 1979, 182–225
- Heinze, Th. & Thiemann, F.: Kommunikative Validierung und das Problem der Geltungsbegründung. *Zeitschrift für Pädagogik*, 27, 1982, 635–642
- Helling, I.: *Konstrukte erster Ordnung und ihre empirischen Korrelate in Berufsbiographien.* Ms. 1981
- Herrmanns, H.: *Das Narrative Interview in berufsbiographischen Untersuchungen.* Kassel: Gesamthochschule, 1981
- Hoffman-Riem, C.: Die Sozialforschung einer interpretativen Soziologie: Der Datengewinn. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 32, 1980, 338–372
- Hopf, C.: Die Pseudo-Exploration – Überlegungen zur Technik qualitativer Interviews in der Sozialforschung. *Zeitschrift für Soziologie*, 7, 1978, 97–115
- Horn, K. (Hrsg.): *Aktionsforschung.* Frankfurt: Syndikat, 1979
- Jick, T.: Mixing Qualitative and Quantitative Methods: Triangulation in Action. In: v. Maanen, J. (Hrsg.): *Quantitative Methodology.* London: Sage, 1983, 135–148
- Kleining, G.: Umriß zu einer Methodologie qualitativer Sozialforschung. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 34, 1982, 224–253
- Klüver, J.: Kommunikative Validierung. In: Heinze, Th. (Hrsg.): *Lebensweltanalyse von Fernstudenten.* Hagen, 1979, 68–84
- Köckeis-Stangl, E.: Methoden der Sozialisationsforschung. In: Hurrelmann, K. & Ulich, D. (Hrsg.): *Handbuch der Sozialisationsforschung.* Weinheim: Beltz, 1980, 321–370
- Kreissl, R. & Wolffersdorf-Ehlert, C.: Selbstbetroffenheit mit summa cum laude? Mythos und Alltag in der qualitativen Sozialforschung. In: Bonß, W. & Hartmann, H. (Hrsg.): *Entzauberte Wissenschaft.* Göttingen: Schwartz, 1985, 91–112
- Küchler, M.: Qualitative Sozialforschung – Modetrend oder Neuanfang. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 32, 1980, 373–386
- Lechler, P.: Kommunikative Validierung. In: Huber, G.L. & Mandl, H. (Hrsg.): *Verbale Daten.* Weinheim: Beltz, 1982, 243–258
- Legewie, H.: Interpretation und Validierung biographischer Interviews. In: Jüttemann, G. & Thomae, H. (Hrsg.): *Biographie und Psychologie.* Heidelberg: Springer, im Druck
- Lienert, G.: *Testaufbau und Testanalyse.* Weinheim: Beltz, 1969
- Mayring, P.: *Qualitative Inhaltsanalyse.* Weinheim: Beltz, 1983
- Nadig, M.: *Die verborgene Kultur der Frau.* Frankfurt: Fischer, 1986
- Oevermann, U.: Hermeneutische Sinnrekonstruktion: Als Therapie und Pädagogik mißverstanden, oder: Das notorische strukturtheoretische Defizit pädagogischer Wissenschaft. In: Garz, D. & Kraimer, K. (Hrsg.): *Brauchen wir andere Forschungsmethoden?* Frankfurt: Scriptor, 1983, 113–155
- Oevermann, U., Allert, T., Konau, E. & Krambek, J.: *Die Methodologie einer „objektiven Hermeneutik“ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften.* In: Soeffner, H.G. (Hrsg.): *Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften.* Stuttgart: Meltzer, 1979, 352–434
- Scheele, B. & Groeben, N.: *Die Heidelberger Struktur-lege-Technik (SLT).* Weinheim: Beltz, 1984
- Schütze, F.: Biographieforschung und Narratives Interview. *Neue Praxis*, 1983, 283–293
- Silverman, D.: *Qualitative Methodology and Sociology.* Aldershot: Gower, 1985
- Terhart, E.: Intuition – Interpretation – Argumentation. Zum Problem der Geltungsbegründung von Interpretationen. *Zeitschrift für Pädagogik*, 27, 1981, 769–793
- Treiber, B. & Groeben, N.: Vorarbeiten zu einer Reflexiven Sozialtechnologie – Die Integration von dialog-konstanztheoretischem Wahrheits- sowie Falsifikationskriterium am Beispiel subjektiver Theorien von Lehrern. In: Zedler, P. & Moser, H. (Hrsg.): *Aspekte qualitativer Sozialforschung.* Opladen: Leske, 1983, 163–208
- Wahl, D.: Handlungsvalidierung. In: Huber, G.L. & Mandl, H. (Hrsg.): *Verbale Daten.* Weinheim: Beltz, 1982, 259–275
- Wahl, D.: Methodologische Aspekte II: Beobachtung („von außen“: Falsifikationskriterium) als Überprüfung der Realitätsadäquanz von subjektiven Theorien – Explanative Validierung. In: Amelang, M. (Hrsg.): *Bericht über den 35. Kongreß für Psychologie.* Göttingen: Hogrefe, 1986, 59

- Wahl, D., Schlee, J., Krauth, J. & Mureck, J.: *Naive Verhaltenstheorien von Lehrern*. Oldenburg, 1983
- Webb, E., Campbell, D., Schwartz, R. & Sechrest, L.: *Unobtrusive Measures: Nonreactive Research in the Social Sciences*. Chicago: Rand McNally, 1966
- Weber, M.: *Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis*, 1904
- Weber, M.: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: Mohr, 1920
- Znaniecki, F.: *The Method of Sociology*. New York: Farrar & Rinehart, 1934